

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 1992 bei Kapitel 10 02 Titel 656 55 – Krankenversicherung der Landwirte –

*Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom
10. November 1992 – II B 3 – E 0255 – 3/92:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1992 bei Kapitel 10 02 Titel 656 55 – Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 246 Mio. DM zu leisten.

Der Mehrbedarf beruht auf einer stärkeren Inanspruchnahme der Leistungen durch die Altenteiler und einer höheren allgemeinen Kostensteigerung im Gesundheitswesen, als bei der Haushaltsaufstellung geschätzt wurde.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar. Die Ausgaben beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung. Der Bund hat nach § 37 des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte die Kosten der Leistungsaufwendungen für die Altenteiler zu tragen, soweit diese nicht durch Beiträge der Altenteiler gedeckt sind.

